

Kinder von Geflüchteten



Bericht von Ludovica Gambaro, Elisabeth Liebau, Frauke Peter und Felix Weinhardt

Viele Kinder von Geflüchteten besuchen eine Kita oder
Grundschule – Nachholbedarf bei den unter Dreijährigen
und der Sprachförderung von Schulkindern 379

Interview mit Felix Weinhardt

» Fast 80 Prozent der geflüchteten Kinder zwischen drei und
sechs Jahren besuchen eine Kita« 387

Am aktuellen Rand Kommentar von Marcel Fratzscher

Endlich wieder ein Partner auf Augenhöhe 389



DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
 Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
 T +49 30 897 89 -0
 F +49 30 897 89 -200
 84. Jahrgang
 10. Mai 2017



Der DIW Wochenbericht wirft einen unabhängigen Blick auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und der Welt. Er richtet sich an die Medien sowie an Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn Sie sich für ein Abonnement interessieren, können Sie zwischen den folgenden Optionen wählen:

Standard-Abo: 179,90 Euro im Jahr (inkl. MwSt. und Versand).

Studenten-Abo: 49,90 Euro.

Probe-Abo: 14,90 Euro für sechs Hefte.

Bestellungen richten Sie bitte an leserservice@diw.de oder den DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg; Tel. (01806) 14 00 50 25, 20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent maximal/Anruf aus dem Mobilnetz. Abbestellungen von Abonnements spätestens sechs Wochen vor Laufzeitende

NEWSLETTER DES DIW BERLIN



Der DIW Newsletter liefert Ihnen wöchentlich auf Ihre Interessen zugeschnittene Informationen zu Forschungsergebnissen, Publikationen, Nachrichten und Veranstaltungen des Instituts: Wählen Sie bei der Anmeldung die Themen und Formate aus, die Sie interessieren. Ihre Auswahl können Sie jederzeit ändern, oder den Newsletter abbestellen. Nutzen Sie hierfür bitte den entsprechenden Link am Ende des Newsletters.

>> Hier Newsletter des DIW Berlin abonnieren: www.diw.de/newsletter

Herausgeberinnen und Herausgeber

- Prof. Dr. Tomaso Duso
- Dr. Ferdinand Fichtner
- Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
- Prof. Dr. Peter Haan
- Prof. Dr. Claudia Kemfert
- Prof. Dr. Lukas Menkhoff
- Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.
- Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
- Prof. Dr. Jürgen Schupp
- Prof. Dr. C. Katharina Spieß
- Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

- Dr. Gritje Hartmann
- Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

- Renate Bogdanovic
- Dr. Franziska Bremus
- Prof. Dr. Christian Dreger
- Sebastian Kollmann
- Markus Reiniger
- Mathilde Richter
- Miranda Siegel
- Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

- Dr. Katharina Wrohlich

Vertrieb

- DIW Berlin Leserservice
- Postfach 74
- 77649 Offenburg
- leserservice@diw.de
- Tel. (01806) 14 00 50 25
- 20 Cent pro Anruf
- ISSN 0012-1304
- ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

- Edenspiekermann

Satz

- eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

- USE gGmbH, Berlin
- Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Serviceabteilung Kommunikation des DIW Berlin (kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.

RÜCKBLENDE: IM WOCHENBERICHT VOR 40 JAHREN

„Lieferbindung öffentlicher Entwicklungshilfe – ein untaugliches Mittel zur Arbeitsplatzsicherung“

Finanzielle Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland wird seit Jahren nur noch in Ausnahmefällen mit der Auflage vergeben, sie für Käufe deutscher Güter und Dienste zu verwenden. In jüngster Zeit wird jedoch wieder verstärkt Lieferbindung gefordert. Angeregt wurde ein Kurswechsel von den Gewerkschaften mit Hinweis auf die schlechte Arbeitsmarktlage und entsprechende Praktiken in den USA und in Frankreich. Demgegenüber stützen sich die Gegner der Lieferbindung auf das Argument, dass Lieferbindung mit den insbesondere von deutscher Seite auf internationalen (Rohstoff)Konferenzen nachdrücklich vertretenen Grundsätzen des freien Welthandels unvereinbar ist.

aus dem Wochenbericht Nr. 19 vom 12. Mai 1977

Viele Kinder von Geflüchteten besuchen eine Kita oder Grundschule – Nachholbedarf bei den unter Dreijährigen und der Sprachförderung von Schulkindern

Von Ludovica Gambaro, Elisabeth Liebau, Frauke Peter und Felix Weinhardt

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder einer Grundschule stellt für Kinder mit Fluchthintergrund einen wichtigen Bestandteil der Integration und Teilhabe an der deutschen Gesellschaft dar. Im Kontext des Zuzugs von mehr als 890 000 Schutzsuchenden im Jahr 2015 untersucht dieser Bericht die Nutzung einer Kita oder den Besuch einer Schule für Kinder im Alter bis zu zwölf Jahren, die einen Fluchthintergrund haben. Die deskriptive Analyse beruht auf einer repräsentativen Befragung von mehr als 4 500 erwachsenen Geflüchteten, die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Sozio-oekonomische Panel (SOEP) durchgeführt wurde. Hierbei wurden auch Angaben zu den im Haushalt lebenden Kindern gemacht. Die Ergebnisse zeigen, dass mehr als 98 Prozent der Kinder im Grundschulalter mit Fluchthintergrund im Jahr 2016 eine Schule besuchten, jedoch etwas weniger als die Hälfte dieser Kinder eine Sprachförderung erhielt. Im Hinblick auf die Nutzung von Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich drei- bis sechsjährigen Kinder Geflüchteter nur wenig von allen in Deutschland lebenden Kindern dieser Altersgruppe. Jedoch nutzen im Vergleich deutlich weniger Kinder mit Fluchthintergrund im Alter bis zu drei Jahren eine Kita. Insgesamt zeigt sich aber ein durchaus positives Bild bezüglich der Nutzung von Bildungs- und Betreuungsangeboten von Kindern mit Fluchthintergrund, jedoch mit Verbesserungsbedarf insbesondere im frühkindlichen Bereich. Darüber hinaus lassen sich keine Aussagen in Bezug auf die Qualität der dokumentierten Nutzung treffen. Daher kann zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden, inwieweit tatsächlich eine weitere Integration befördert wird.

Allein im Jahr 2015 sind über 890 000 Schutzsuchende nach Deutschland gekommen. Ein Viertel der AsylantragstellerInnen in diesem Jahr war unter 16 Jahre alt.¹ Kinder machen also einen großen Anteil an allen Geflüchteten aus. Im institutionellen Rahmen eines Kita- oder Schulbesuchs kommen Kinder von Geflüchteten oft zum ersten Mal mit Kindern und Erwachsenen (ErzieherInnen und LehrerInnen) aus Deutschland zusammen und werden mit der deutschen Sprache konfrontiert. Hier können sie die Sprache erlernen und kulturelle Erfahrungen im Umgang mit den pädagogischen Fachkräften, deutschsprachigen Kindern sowie Eltern sammeln.² Auch für die Eltern kann der Schul- oder Kitabesuch der Kinder ein wichtiger Schritt zur eigenen Integration darstellen. So können über die Nutzung von Bildungsinstitution vermittelte Kontakte zu Eltern von Kita-FreundInnen oder MitschülerInnen das Freundesnetzwerk erweitern. Dieses könnte sich wiederum positiv auf den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse sowie, darüber hinaus, auf die Arbeitsstellenfindung von Geflüchteten auswirken.³

Dieser Bericht untersucht erstmalig, inwiefern geflüchtete Kinder deutsche Bildungseinrichtungen nutzen, sei es durch den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Grundschule. Konkret werden Kinder im Alter bis

1 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2015): Aktuelle Zahlen zu Asyl: Ausgabe Dezember 2015. (online verfügbar, abgerufen am 5. April 2017). Dies gilt auch für alle anderen Online-Quellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt).

2 Vergleiche zum Beispiel Frauke Peter, C. Katharina Spieß (2015): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Horten: Unterschiede zwischen den Gruppen nicht vernachlässigen! DIW Wochenbericht Nr. 1/2, C. Katharina Spieß, Franz Westermaier, Jan Marcus (2016): Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund nutzen freiwillige Bildungsangebote seltener – mit Ausnahme der Schul-AGs. DIW Wochenbericht Nr. 35, und Christiane Meiner-Teubner (2016): Flüchtlingskinder in der Warteschleife. DJI Impulse: Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts 114: 19-21.

3 Agnese Romiti et al. (2016): Bildung und Sprache. In: Herbert Brücker, Jürgen Schupp, Nina Rother (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. DIW Berlin Politikberatung kompakt 116; Philipp Eisnecker, Diana Schacht (2016): Die Hälfte der Geflüchteten in Deutschland fand ihre erste Stelle über soziale Kontakte. DIW Wochenbericht Nr. 35.

Kasten

Kinder mit Fluchthintergrund in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung

Tabelle

Ausgewählte sozio-demografische Merkmale der geflüchteten Kinder und ihrer Ankerperson

	Mittelwert (Prozent, Alter in Jahren)	Anzahl der Beobachtungen
Merkmale der Ankerperson		
Alter in Jahren	34,9	4 160
Geschlecht (weiblich = 1)	43,1	4 166
in Partnerschaft (ja = 1)	91,2	4 160
Wohnort des Partners (im selben Haushalt = 1)	82,5	4 121
Art der Unterkunft (private Wohnung = 1)	74,2	4 166
Herkunftsland		
Syrien	48,3	4 006
Afghanistan	13,3	4 006
Irak	10,1	4 006
Eritrea	1,7	4 006
Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA)	1,2	4 006
Westlicher Balkan*	9,5	4 006
Ehemalige UdSSR	9,6	4 006
Übriges Afrika	3,4	4 006
Anderer/staatenlos	2,9	4 006
Aufenthaltsstatus		
im Verfahren	45,0	4 080
Anerkannt	45,3	4 080
Duldung	6,0	4 080
Sonstiges	3,6	4 080
Merkmale des Kindes		
Alter in Jahren	5,8	4 166
Geschlecht (weiblich = 1)	45,7	4 160
Region (Ostdeutschland = 1)	22,8	4 166

*Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien.

Quellen: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten, korrigierte Version, gewichtet; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Die meisten der geflüchteten Kinder stammen aus Syrien.

zwölf Jahre betrachtet, die zusammen mit mindestens einer Begleitperson nach Deutschland geflüchtet sind, die einen Asylantrag gestellt hat. Die deskriptive Untersuchung basiert auf einer repräsentativen Stichprobe der Kinder mit Fluchthintergrund innerhalb einer Befragung, die gemeinsam vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) durchgeführt wurde (Kasten).⁴

⁴ Siehe Martin Kroh et al. (2016); Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. In: Herbert Brücker, Nina Rother, Jürgen Schupp

Die Analysen basieren auf Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten.¹ Es handelt sich hierbei um eine repräsentative Befragung von insgesamt 4 527 erwachsenen Geflüchteten, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) am DIW Berlin als neue Datengrundlage bereitstellen.² Im Haushaltsfragebogen wurden auch Informationen zu allen im Haushalt lebenden Kindern erhoben, die die Datengrundlage für diesen Bericht darstellen. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf Kinder im Alter unter zwölf Jahren und ihre Nutzung von Bildungsangeboten in Deutschland, vorwiegend Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Die Stichprobe zu Kindern mit Fluchthintergrund umfasst 4 166 Kinder im Alter bis zwölf Jahre, die in 1 773 Haushalten leben. Die Geflüchteten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung wurden zwischen Juni und Dezember 2016 befragt. Die Stichprobe ermöglicht es, repräsentative Angaben über die Grundgesamtheit der im Ausländerzentralregister erfassten Geflüchteten, die vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Januar 2016 in Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben, zu treffen. Die Daten sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vollständig aufbereitet. Ein gewisses Analysepotential, wie beispielsweise die Beziehungen der Befragten im Haushalt untereinander, kann derzeit noch nicht genutzt werden.

¹ Für mehr Informationen zur Stichprobe selbst sowie zur Qualifikation der Geflüchteten, siehe Herbert Brücker, Nina Rother, Jürgen Schupp (Hrsg.) (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. DIW Berlin Politikberatung kompakt 123 (online verfügbar).

² Vergleiche auch Herbert Brücker et al. (2016): Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. DIW Wochenbericht Nr. 46.

Institutioneller Rahmen: Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und allgemeine Schulpflicht

Laut dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) besteht ein Recht auf einen Kita-Platz, wenn Kinder von Geflüchteten „eine Aufenthaltsgestattung nach §55 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) haben, die Familie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen hat und in der zugewiesenen Kommune in einer

(Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. DIW Berlin Politikberatung kompakt 116, 3-10.

In der Regel hat eine sogenannte Ankerperson des Haushalts Auskunft zur Bildungsbeteiligung der im Haushalt lebenden Kinder gegeben; darüber hinaus wurden die Angaben zur Staatsangehörigkeit, dem Zuzugszeitpunkt und dem Aufenthaltsstatus, die nicht für jedes Kind einzeln vorliegen, von der Ankerperson im Haushalt für die Kinder übernommen. Bei den Ankerpersonen handelt es sich in der Regel um die leiblichen Eltern der Kinder. Es gibt jedoch auch eine kleine Gruppe von Kindern mit älteren Ankerpersonen, vermutlich Verwandte oder Großeltern: Im Mittel sind die Begleitpersonen 35 Jahre alt, wobei das Minimum 18 Jahre beträgt und das Maximum 83 Jahre (Tabelle).

Fast drei Viertel der Kinder wohnen in privaten Wohnungen oder Häusern und ungefähr ein Viertel in Gemeinschaftsunterkünften. 91 Prozent der Kinder wohnen in Haushalten mit einer Begleitperson in einer Partnerschaft und davon leben 90 Prozent der Kinder in zwei-Partner Haushalten.³ Jedoch ist es zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts mit den vorliegenden Daten nicht möglich festzustellen, ob es sich hierbei um die leiblichen Eltern der Kinder handelt. Nur jedes sechste Kind wohnt als einziges Kind in einem Haushalt. Die Mehrheit der Kinder, jeweils knapp ein Drittel, wohnt mit einem oder zwei Geschwistern zusammen.

48 Prozent der Kinder sind aus Syrien geflohen. Ein weiterer Anteil von jeweils 13 und zehn Prozent kommt aus Afghanistan und dem Irak; jeweils knapp zehn Prozent kommen aus den westlichen Balkanstaaten sowie Ländern der ehemaligen UdSSR. Andere Herkunftsländer spielen eine untergeordnete Rolle. Neben dem hohen Anteil syrischer Kinder handelt es sich also um eine heterogenere Gruppe aus einer Vielzahl von Herkunftsländern.

3 Ein kleiner Teil lebt mit einer Begleitperson, deren Partner in Deutschland ist (vier Prozent) oder deren Partner noch im Ausland ist (fünf Prozent).

Anschlussunterkunft untergebracht ist“.⁵ Nach einer Recherche des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2016 bestünde ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz sogar mit der Einreise nach Deutschland.⁶ Dies

5 Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Rechtliche Rahmenbedingungen: Frühe Bildung: Gleiche Chancen (online verfügbar).

6 Eine Rechtsexpertise des DJI kommt zu dem Schluss, dass die Nutzung von Kitas für Kinder Geflüchteter genauso geregelt sei wie für deutsche Kinder, und dass unabhängig von ihrem Asylstatus Kinder mit Fluchthintergrund „in der Regel mit der Einreise nach Deutschland eine Berechtigung auf Leistungen und Förderungen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach §§22 ff.

würde bedeuten, dass Kinder von Geflüchteten ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita hätten. Laut einer weiteren Studie des DJI gibt es jedoch regionale Differenzen, so dass einige Bundesländer erst nach einigen Monaten und nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung einen Anspruch auf einen Kita-Platz gewähren.⁷

Für geflüchtete Kinder ab dem Alter von sechs Jahren besteht darüber hinaus grundsätzlich Schulpflicht, entsprechend den Regelungen des Bundeslandes, in dem die geflüchteten Kinder leben.⁸ Dabei scheint die Regelung der Schulpflicht, anders als beim Rechtsanspruch für einen Kita-Platz, nicht an den Asylstatus oder die Unterkunft gekoppelt zu sein. Nur in Bremen und Schleswig-Holstein wird beispielsweise „auf die Wohnung abgestellt“.⁹ Diese regionalen Unterschiede auf Bundeslandebene dokumentiert auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in seinem Jahresbericht 2017.¹⁰

Trotz allgemeiner Schulpflicht sind mögliche Unterschiede beim Schulbesuch von Kindern Geflüchteter denkbar. Die Art und Weise, wie sie in die Schule eingebunden werden, scheint sich beispielsweise zwischen den Bundesländern zu unterscheiden. In Bayern werden unter anderem Deutschförderkurse und -klassen angeboten, in Nordrhein-Westfalen gibt es Vorbereitungs- und Auffangklassen und in Berlin sogenannte Willkommensklassen. Es ist jedoch unklar, inwieweit es sich hier um tatsächlich unterschiedliche Angebote handelt oder lediglich um unterschiedliche Namensgebungen sehr ähnlicher Angebote.¹¹ Die genauen institutionellen Unterschiede zwischen den angebotenen Formen der Förderung und Integration der Kinder von Geflüchteten in den Schulen und Kitas zu untersuchen, liegt jedoch außerhalb der Möglichkeiten dieses Berichts.

SGB VIII“ haben. Vergleiche Thomas Meysen, Janna Beckmann, Nerea González Méndez de Vigo (2016): Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege: Rechtsexpertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, DJI München, Seite 9.

7 Vergleiche hierzu auch Meiner-Teubner (2016), a. a. O.

8 Mona Massumi et al. (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem: Bestandsaufnahme und Empfehlungen. In: Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und vom Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln.

9 Massumi et al. (2015), a. a. O.

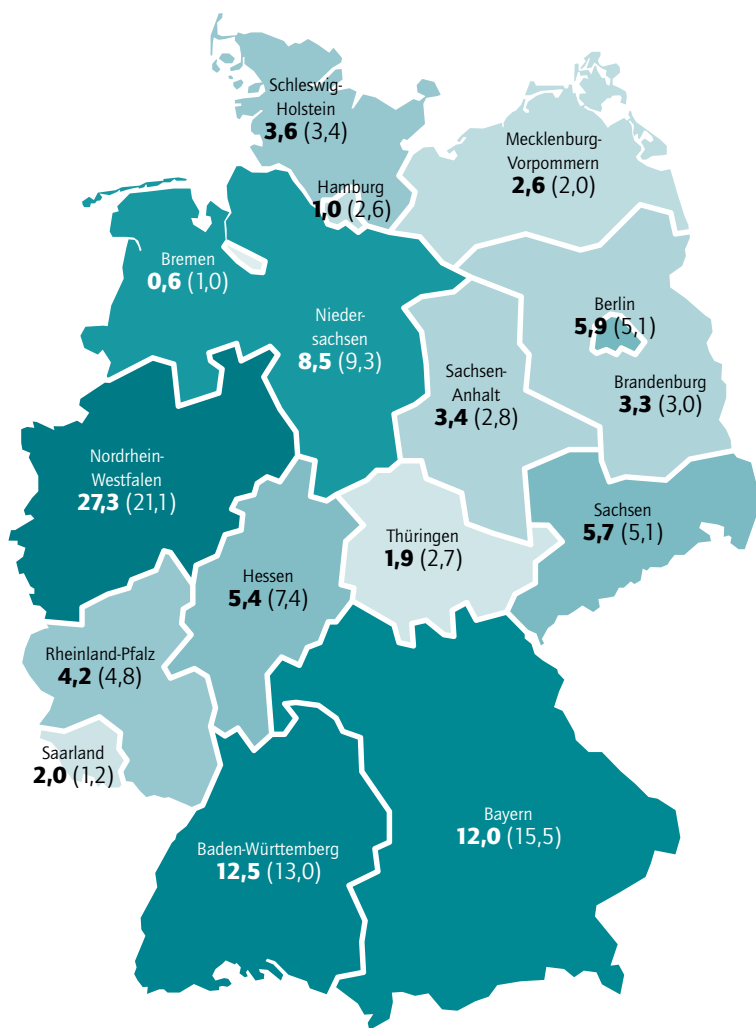
10 Vergleiche Abbildung B3 in: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017): Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa Jahresgutachten 2017.

11 Eine Übersicht über alle Bundesländer findet sich auf Seite 12 in Massumi et al. (2015), a. a. O.

Abbildung 1

Verteilung der bis zwölfjährigen Kinder mit Fluchthintergrund über die Bundesländer, sowie Zuweisung aller Geflüchteten nach Königsteiner Schlüssel (in Klammern)

In Prozent



Quellen: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, korrigierte Version, gewichtet; eigene Berechnungen. BAMF-EASY-Verteilungsquote nach dem Königsteiner Schlüssel (online verfügbar).

© DIW Berlin 2017

Die Verteilung der geflüchteten Kinder bis zwölf Jahre entspricht größtenteils dem Königsteiner Schlüssel.

Bislang nur wenige Erkenntnisse über die Bildungsbeteiligung geflüchteter Kinder

Die Nutzung von Kindertageseinrichtungen unterscheidet sich in Deutschland mitunter stark nach sozioökonomischen Faktoren und der Region,¹² wobei ein Migra-

¹² Vergleiche Pia Schober, C. Katharina Spieß (2012): Frühe Förderung und Betreuung von Kindern: Bedeutende Unterschiede bei der Inanspruchnahme

tionshintergrund häufig mit einer geringeren Nutzung einhergeht. Hierbei haben sich die Unterschiede in der Nutzung von frühkindlicher Bildung und Betreuung zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in den letzten Jahren zwar verringert, vor allem für Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Kinder unter drei Jahren, die zu Hause kaum Deutsch sprechen, gehen jedoch nach wie vor seltener in die Kita als Kinder, in deren Haushalt Deutsch gesprochen wird.¹³ Selbst für Kinder früherer Flüchtlingswellen in den 1990er-Jahren liegen nur sehr wenige systematische Analysen für Deutschland vor.¹⁴

Aufgrund dieser vorliegenden Studienergebnisse liegt es auf der einen Seite nahe, zu vermuten, dass sich auch für die seit 2013 nach Deutschland geflohenen Kinder eine geringere Nutzungsquote zeigt. Diese Kinder müssen in Anbetracht der uneinheitlichen, und möglicherweise unklaren, rechtlichen Situation bezüglich eines Kita-Besuchs zusätzliche Hürden überwinden. Auf der anderen Seite ist ebenso denkbar, dass diese Hürden durch die hohe gesellschaftliche Aufmerksamkeit, das bestehende organisatorische Netzwerk und die speziellen Beratungsangebote überwunden werden können. Auch der Besuch einer Schule kann trotz Schulpflicht verzögert beginnen. So ist denkbar, dass Kinder mit Fluchthintergrund zunächst gesundheitliche Probleme überwinden müssen oder sich zu einem gewissen Maß an das Umfeld in Deutschland gewöhnen müssen, um für den Schulalltag gewappnet zu sein. Auf administrativer Ebene müssen ebenfalls Kapazitäten für die Aufnahme von Kindern Geflüchteter geschaffen werden. Daher ist ein Schulbesuch für alle geflüchteten Kinder im schulpflichtigen Alter nicht vom ersten Tag an zu erwarten.

Verallgemeinerbare Aussagen über die Situation von geflüchteten Kindern in Deutschland lassen sich nur auf einer verlässlichen Datengrundlage treffen. Bislang gibt es nur wenige Befunde zur Bildungs- und Betreuungssituation von Kindern Geflüchteter.¹⁵ So führte das Deutsche Jugendinstitut eine Befragung von 100 beglei-

besonders in den ersten Lebensjahren. DIW Wochenbericht Nr. 43: 17-28, sowie zusammenfassend Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (Hrsg.) (2016): Migration und Familie, Kindheit mit Zuwanderungshintergrund, Wiesbaden.

¹³ Vergleiche Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein Indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld. Sowie Peter, Spieß (2015), a. a. O., und Wissenschaftlicher Beirat (2016), a. a. O.

¹⁴ Neben der vorliegenden Auswertung liegt für Deutschland derzeit nur ein weiterer veröffentlichter Bericht vor, der die Nutzung freiwilliger Bildungsangebote (wozu auch der Besuch einer Kindertageseinrichtung zählt) untersucht, vergleiche Spieß, Westermaier, Marcus (2016), a. a. O.

¹⁵ Vergleiche für eine Übersicht zur Fluchtforchung: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück und Internationales Konversionszentrum in Bonn (Bonn International Center for Conversion (BICC) (2017): Verbundprojekt „Flucht: Forschung und Transfer. Flüchtlingsforschung in Deutschland“ (online verfügbar).

teten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Alter zwischen 14 und 18 Jahren mit kurzer und längerer Aufenthaltsdauer in Deutschland durch.¹⁶ Die Ergebnisse legen nahe, dass die geflüchteten Jugendlichen hochmotiviert sind und gewillt, eine Schule zu besuchen sowie Deutsch zu erlernen. Dabei seien sie allerdings großen Herausforderungen ausgesetzt, vor allem in Zusammenhang mit der Orientierung in einer neuen Umgebung, die ihnen oftmals gefährlich und abweisend erscheint und dies teilweise auch ist.¹⁷

Neue Stichprobe erlaubt zum ersten Mal verallgemeinerbare Aussagen über die Nutzung von Bildungsangeboten durch geflüchtete Kinder

Dieser Bericht verwendet die Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung, einer deutschlandweit repräsentativen Stichprobe von über 4 500 erwachsenen Geflüchteten, die zwischen 2013 und Januar 2016 nach Deutschland gekommen sind und bereits einen Asylantrag gestellt haben (Kasten). Die Stichprobe wurde gemeinsam vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem Forschungszentrum im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) erstellt.¹⁸ Bei der IAB-BAMF-SOEP-Befragung handelt es sich um eine Haushaltsbefragung, bei der auch Informationen über sämtliche im Haushalt lebende Kinder gesammelt worden sind, die jünger als 18 Jahre alt sind.

Nicht erfasst sind Kinder, die ohne Begleitung nach Deutschland gekommen sind. Diese machen jedoch nur einen geringen Teil der bis zu zwölfjährigen geflüchteten Kinder aus. Die Datengrundlage erlaubt es daher, verallgemeinerbare Aussagen über die Nutzung von Bildungsangeboten durch geflüchtete Kinder im Alter bis zwölf Jahre zu treffen.

Die 4 166 in der IAB-BAMF-SOEP-Stichprobe erfassten, unter zwölfjährigen geflüchteten Kinder sind grundsätzlich gemäß des Königsteiner Schlüssels¹⁹ über das

¹⁶ Anna Huber, Claudia Lechner (2015 – 2017): Projekt „Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen“ (online verfügbar).

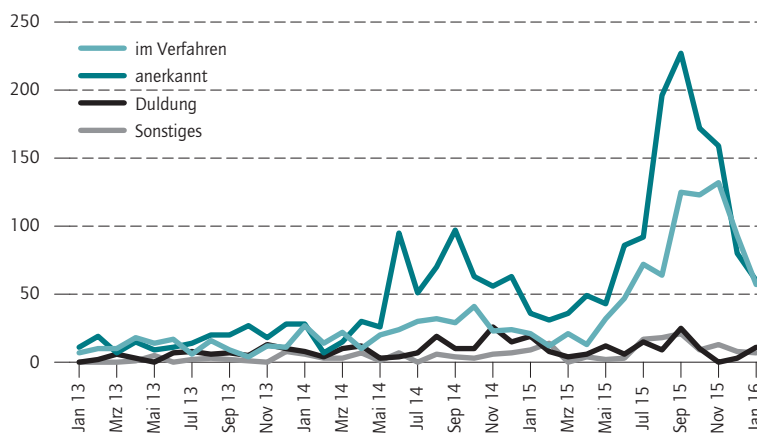
¹⁷ Das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (IfBi) plant derzeit, im Projekt „ReGES – Refugees in the German Education System“ eine größere Datengrundlage in Hinblick auf Bildungsverläufe von Geflüchteten zu schaffen. Hier sollen Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund in vier Bundesländern befragt werden. Daten und Ergebnisse liegen noch nicht vor (online verfügbar).

¹⁸ Vergleiche Brücker, Rother, Schupp (2016), a. a. O. und Herbert Brücker et al. (2016): Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. DIW Wochenbericht Nr. 46.

¹⁹ Der sogenannte „Königsteiner Schlüssel“ legt fest, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Er setzt sich zusammen aus den Steuereinnahmen (zwei Drittel des Anteils bei der Bewertung) und der Bevölkerungs-

Abbildung 2

Anzahl geflüchteter Kinder in der Stichprobe nach Ankunftsmonat und Aufenthaltsstatus zum Zeitpunkt der Befragung



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, korrigierte Version, ungewichtet; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Insbesondere in den Sommermonaten 2014 und 2015 sind viele geflüchtete Kinder in Deutschland angekommen.

gesamte Bundesgebiet verteilt (Abbildung 1). Da die Datenerhebung bis zu drei Jahre nach Einreise der Geflüchteten stattgefunden hat, befanden sich viele Kinder zum Zeitpunkt der Befragung bereits in einer längerfristigen Wohnsituation; einzelne kamen auch erst in Deutschland zur Welt.

In Abbildung 2 wird der Aufenthaltsstatus zum Zeitpunkt der Befragung im Zusammenhang mit dem Einreisezeitpunkt nach Deutschland dargestellt.²⁰ Eindeutig lassen sich die zwei Wellen der Zuwanderung über die Sommermonate der Jahre 2014 und 2015 ausmachen. Die meisten in die Untersuchung einbezogenen geflüchteten Kinder haben einen anerkannten Aufenthaltsstatus. Der Aufenthaltsstatus korreliert stark mit dem Herkunftsland; die meisten Kinder Geflüchteter mit anerkanntem Aufenthaltsstatus kommen aus Syrien. Nicht unerwartet befindet sich darüber hinaus zum Zeitpunkt der Befragung noch ein großer Anteil der vielen, im Sommer 2015 in Deutschland angekommenen Geflüchteten in laufenden Verfahren (Abbildung 2).

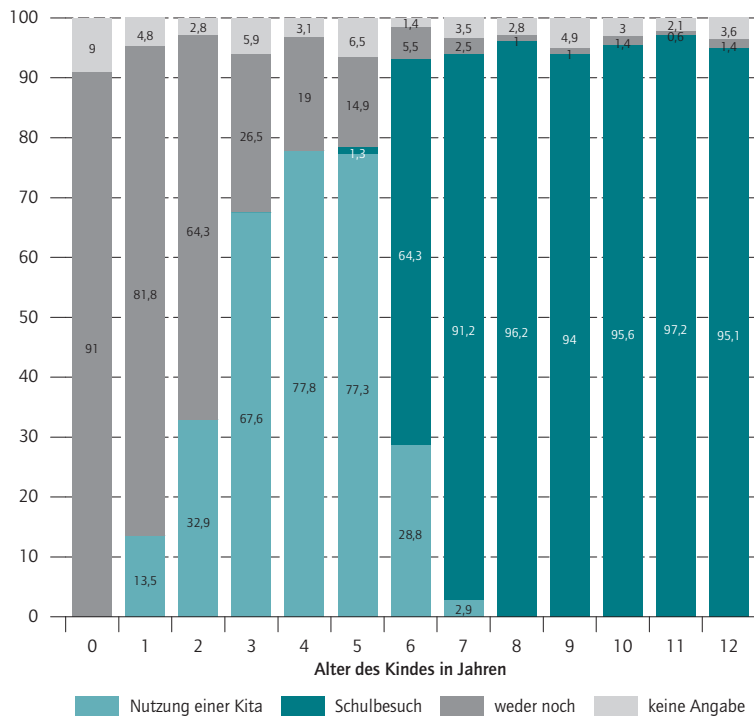
zahl (ein Drittel des Anteils bei der Bewertung) der Bundesländer (online verfügbar).

²⁰ Einreisedatum, Aufenthaltsstatus, und Staatsangehörigkeit sind Informationen, die sich auf die Begleitperson (Ankerperson) des Kindes beziehen, und zu der hier untersuchten Kindersubstichprobe der IAB-BAMF-SOEP-Befragung hinzugefügt wurden.

Abbildung 3

Nutzung einer Bildungseinrichtung durch geflüchtete Kinder bis zwölf Jahre

In Prozent



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, korrigierte Version, gewichtet; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Viele geflüchtete Kinder zwischen drei und sechs Jahren nutzen eine Kita; die meisten Kinder über sechs Jahre eine Grundschule.

Bei der Nutzung von Kitas durch geflüchtete Kinder zeigen sich klare Altersunterschiede

Deutlich ist eine altersabhängige Nutzung von Kindertageseinrichtungen zu erkennen (Abbildung 3). So sieht man für die Kitas einen Anstieg der Nutzungsquoten von circa 14 Prozent bei den Einjährigen auf knapp 78 Prozent bei den Vier- und Fünfjährigen.

Insbesondere Kinder ab drei Jahren nutzen Kitas

Angaben über die Nutzung von Kitas werden typischerweise getrennt für Kinder unter drei Jahren und Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ausgewiesen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Wahrscheinlichkeit, eine Kita zu nutzen, deutlich zwischen diesen Altersgruppen unterscheidet. Während

über 90 Prozent aller älteren in Deutschland lebenden Kinder eine Kindertageseinrichtung nutzen, ist es bei den unter Dreijährigen nur ein knappes Drittel (Abbildung 4). Für Kinder von Geflüchteten ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Wahrscheinlichkeit, eine Kita zu nutzen, nimmt auch für Kinder mit Fluchthintergrund nach dem zweiten Lebensjahr deutlich zu (Abbildung 3).

Wird Deutschland insgesamt betrachtet, nutzen Kinder von Geflüchteten, im Vergleich zu allen in Deutschland lebenden Kindern, Kitas in geringerem Umfang. Bei den ab Dreijährigen besuchen fast 80 Prozent der geflüchteten Kinder eine Kindertageseinrichtung, im Vergleich zu 95 Prozent von allen in Deutschland lebenden Kindern. Bei den unter Dreijährigen unterscheidet sich die Nutzungsquote sogar um fast die Hälfte zwischen diesen beiden Gruppen: 16 zu 28 Prozent und fällt somit relativ gesehen deutlich größer aus (Abbildung 4).

Zudem gibt es deutliche Ost-West-Unterschiede bei der Nutzung von Kindertageseinrichtungen für alle in Deutschland lebenden Kinder unter drei Jahren (Ostdeutschland 47 Prozent, Westdeutschland 24 Prozent). Werden nur Kinder Geflüchteter betrachtet, fällt für beide Altersgruppen ebenfalls ein Ost-West-Unterschied auf. Während unter dreijährige Kinder mit Fluchthintergrund in Ostdeutschland eher eine Kita nutzen, so ist in der Gruppe der ab Dreijährigen der Anteil in Westdeutschland deutlich höher: In Ostdeutschland nutzen 63 Prozent der über Dreijährigen eine Kita, wohingegen es in westdeutschen Bundesländern 84 Prozent der Kinder sind. Dagegen besuchen 20 Prozent der unter dreijährigen Kinder Geflüchteter eine Kita in Ostdeutschland und lediglich 15 Prozent im Westen (Abbildung 4).

Regressionsanalysen zeigen Zusammenhang mit der Art der Unterkunft für Kinder ab drei Jahren

Die aufgezeigten Ost-West-Unterschiede können mit vielen Faktoren zusammenhängen, die im Folgenden mithilfe multivariater Regressionsanalysen²¹ für beide Altersgruppen (unter und ab dreijährige) charakterisiert werden. Typische Einflussfaktoren für den Kita-Besuch eines Kindes, wie beispielsweise Erwerbstätigkeit und Bildungsstand der Eltern oder Stadt-Land-Unterschiede, können hier allerdings nicht untersucht werden, da Vorabdaten vorliegen, die noch nicht alle relevanten Faktoren beinhalten (Kasten). Dafür können andere Faktoren,

²¹ Die multivariate Regressionsanalyse erlaubt es, den Zusammenhang mehrerer Einflussgrößen mit der Wahrscheinlichkeit eines Kitabesuchs zu untersuchen. Dabei wird für den Einfluss aller weiteren als relevant gehaltenen und im Datensatz verfügbaren Faktoren kontrolliert und Verzerrungen durch Scheinkorrelationen werden somit zu einem gewissen Teil reduziert.

die die spezifische Situation von Geflüchteten beschreiben, betrachtet werden, wie beispielsweise ihr Aufenthaltsstatus, die Art der Unterkunft sowie die Dauer des Aufenthalts.

Die Ergebnisse der multivariaten Regressionen zeigen jedoch, dass bei den unter dreijährigen Kindern nur das Alter des Kindes einen statistisch signifikanten, positiven Zusammenhang mit der Kita-Nutzung aufweist, sowie, ob die Familie in Ost- oder Westdeutschland lebt. Auch das Geschlecht des Kindes spielt statistisch gesehen keine bedeutsame Rolle. Für geflüchtete Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren zeigt sich, dass neben dem Alter und der Region, in der die Kinder leben, auch die Dauer des Aufenthalts in Deutschland sowie die Art der Unterkunft weitere Faktoren sind, die statistisch signifikant positiv mit der Kita-Nutzung zusammenhängen. Insbesondere geflüchtete Kinder dieser Altersgruppe, die in privaten Wohnungen statt in Gemeinschaftsunterkünften leben, die bereits länger in Deutschland sind und die in Westdeutschland leben, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, eine Kita zu nutzen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Nutzung einer Kindertageseinrichtung für Kinder Geflüchteter, wie für alle übrigen Kinder, mit dem Alter und der Region statistisch zusammenhängt; für die älteren Kinder zudem auch mit der Art der Unterkunft und der Aufenthaltsdauer. Mit zunehmendem Alter, vor allem ab dem dritten Lebensjahr, nutzen sehr viele Kinder Geflüchteter eine Kita. In der Gruppe der unter dreijährigen Kinder mit Fluchthintergrund ist die Wahrscheinlichkeit einer Kita-Nutzung in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Für geflüchtete Kinder zwischen drei und sechs Jahren ist die Quote der Kita-Nutzung im Westen höher als im Osten – dieser Befund steht im Kontrast zu dem Ost-West-Unterschied, der für die Gesamtheit aller Kinder dieser Altersgruppe festgestellt werden kann.

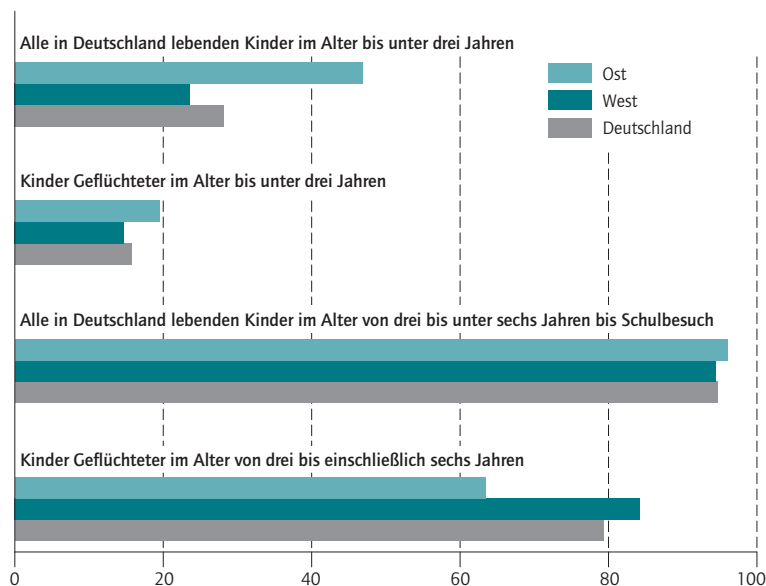
Diese Unterschiede sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da sie mit weiteren in den Vorab-Daten nicht enthaltenen Faktoren wie beispielsweise Stadt-Land-Unterschieden oder mit unterschiedlichen Kapazitäten zusammenhängen können.

Fast alle Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren mit Fluchthintergrund besuchen eine Schule

Anders als die freiwillige Kita-Nutzung ist der Schulbesuch in der Regel verpflichtend. Es mag, wie bereits dargelegt, allerdings eine Vielzahl von Gründen geben, weshalb die Kinder Geflüchteter nicht direkt zur Schule gehen können.

Abbildung 4

Anteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung nutzen In Prozent



Quellen: Für die geflüchteten Kinder: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, korrigierte Version, gewichtet; eigene Berechnungen. Für alle in Deutschland lebenden Kinder (Stand März 2015): Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016, Tabelle C.3-2A (online verfügbar).

© DIW Berlin 2017

Geflüchtete Kinder besuchen seltener eine Kindertageseinrichtung, insbesondere jene unter drei Jahren.

Insgesamt zeigt sich, dass 98 Prozent der geflüchteten und hier erfassten Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren eine Schule besuchen (Abbildung 3). Dabei besuchen gut 78 Prozent der Kinder eine Grundschule und 22 Prozent eine Sekundarschule.²² Darüber hinaus gibt es einen geringen Anteil von circa zwei Prozent der Kinder Geflüchteter, zu denen keine Angaben zum Schulbesuch vorliegen oder für die angegeben wurde, dass sie keine Schule besuchen.²³ Obwohl dieser Anteil gering erscheint, wird dieser Gruppe in zukünftigen Befragungsrunden der IAB-BAMF-SOEP-Befragung besondere Beachtung geschenkt werden. Es ist beispielsweise wichtig zu verstehen, ob diese Kinder aufgrund psychischer Faktoren oder aufgrund von Kapazitätsproblemen nicht in die Schule gehen.

²² Dieses Muster ist dadurch erklärt, dass in den meisten Bundesländern ab der fünften Klasse eine Sekundarschule besucht wird. Nur in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern findet der Übergang von der Grundschule auf die Sekundarschule in der Regel nach der sechsten Klasse statt.

²³ Betrachtet man nur die Gruppe der Kinder mit Angaben zum Besuch einer Bildungseinrichtung, so besuchen fast 98 Prozent der Kinder eine Schule. Für lediglich zwei Prozent der Kinder Geflüchteter wurde angegeben, dass sie weder eine Schule noch eine Kindertageseinrichtung besuchen (Abbildung 3).

Etwas weniger als die Hälfte der geflüchteten Kinder in einer Grundschule erhält eine Sprachförderung

Nimmt man die Gruppe der Kinder Geflüchteter, die eine Grundschule besuchen, näher in den Blick, zeigt sich, dass etwas weniger als die Hälfte eine Sprachförderung erhält und etwa 23 Prozent sogenannte Flüchtlingsklassen besuchen. Werden exemplarisch die drei Bundesländer mit dem höchsten Anteil an Geflüchteten, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen, miteinander verglichen, zeigen sich auch regionale Unterschiede.

In Baden-Württemberg besuchen die wenigsten Kinder mit Fluchthintergrund sogenannte Flüchtlingsklassen. Hier sind es lediglich 17 Prozent der Grundschul Kinder, wohingegen in Nordrhein-Westfalen und Bayern ungefähr 25 Prozent eine Flüchtlingsklasse oder Vorbereitungsklasse besuchen. Letztendlich müssen alle regionalen Differenzen jedoch mit Vorsicht betrachtet werden, da hier keine weiteren Informationen zu der Qualität der Beschulung in sogenannten Flüchtlingsklassen und sonstigen regionalen Angeboten vorliegen. Darüber hinaus handelt es sich um Angaben, die von den Betreuungspersonen, zumeist den Eltern, über die Kinder gemacht wurden.

Schlussfolgerungen

Der vorliegende Bericht beschreibt erstmals repräsentativ für Deutschland die Bildungssituation jüngerer Kinder Geflüchteter und erläutert ihre Nutzung von Bildungseinrichtungen mittels der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Insgesamt zeigt sich ein durchaus posi-

ves Bild für die 4166 erfassten geflüchteten Kinder bis zwölf Jahre.

In der Gruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder von Geflüchteten nutzen fast 80 Prozent eine Kindertageseinrichtung. Hingegen nutzt nur jedes sechste der unter dreijährigen Kinder mit Fluchthintergrund eine Kita. Im Vergleich zu allen Kindern in Deutschland sind diese Quoten geringer, gerade bei den unter Dreijährigen. So gut wie alle geflüchteten Kinder im Grundschulalter besuchen eine Schule. Allerdings erhält etwas mehr als die Hälfte dieser Kinder keine Sprachförderung. Bezüglich spezifischer Flüchtlingsklassen bestehen regionale Unterschiede.

Der Kita- oder Schulbesuch allein garantiert jedoch keine erfolgreiche Integration, sondern fördert vor allem das Erlernen der deutschen Sprache. Diese ersten Auswertungen beschreiben lediglich die Nutzung von Bildungs- und Betreuungsangeboten durch Kinder Geflüchteter. Aussagen über die Qualität der Angebote können hier nicht getroffen werden. Ebenso sind weitere Analysen notwendig, die die besonderen Anforderungen geflüchteter Kinder explizit berücksichtigen und, damit zusammenhängend, die benötigte Qualität der Förderung.

Die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration und gesellschaftliche Teilhabe der Kinder Geflüchteter sollten jedoch früh gelegt werden, da der spätere Bildungserfolg stark von der Bildungs- und Betreuungssituation im frühen Kindesalter abhängt. Frühe Versäumnisse lassen sich später nur aufwendig wieder ausgleichen. Daher gilt es, weitere gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, damit Kinder Geflüchteter Bildungs- und Betreuungsangebote einer hohen Qualität nutzen können.

Ludovica Gambaro ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin | lgambaro@diw.de

Elisabeth Liebau ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Infrastruktureinrichtung Sozio-ökonomisches Panel am DIW Berlin | eliebeau@diw.de

Frauke Peter ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin | fpeter@diw.de

Felix Weinhardt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin | fweinhardt@diw.de

JEL: I21, J13

Keywords: migration, children, integration, education, day care



Felix Weinhardt, Ph.D., Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin.

INTERVIEW MIT FELIX WEINHARDT

»Fast 80 Prozent der geflüchteten Kinder zwischen drei und sechs Jahren besuchen eine Kita«

1. Herr Weinhardt, das DIW Berlin hat die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen für Kinder mit Fluchthintergrund im Alter von null bis zwölf Jahren untersucht. Wie viele solcher Kinder sind in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen? Wir wissen, dass im Jahr 2015 über 107 000 Kinder unter 16 Jahren einen Asylantrag gestellt haben. Die genaue Anzahl der Kinder mit Fluchthintergrund unter zwölf Jahren kenne ich leider nicht. Allerdings haben wir die Möglichkeit, über unsere IAB-BAMF-SOEP-Stichprobe jetzt repräsentative Aussagen auf Basis von 4 166 mitgereisten Kindern unter zwölf Jahren zu treffen.
2. Wie ist der Zugang zu Bildungseinrichtungen von Kindern von Geflüchteten in Deutschland geregelt? Hier muss man zwischen der Schule und den Kitas unterscheiden. Bezüglich der Schule besteht im Grunde die gleiche Schulpflicht wie für alle Kinder in Deutschland. Dabei gibt es aber regionale Unterschiede. Auch im Bezug auf die Kitanutzung gibt es ein grundsätzliches Recht auf einen Kitaplatz, allerdings erst, wenn der Asylantrag gestellt wurde und das Kind in einer Anschlussunterkunft wohnt. In diesem Punkt gibt es jedoch regionale Unterschiede in der Interpretation. In manchen Bundesländern kann es etwas länger dauern, bis das Kind nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung ein Recht auf einen Kitaplatz hat.
3. Wie häufig wird dieses Recht, Grundschule und Kindertagesstätte besuchen zu können, in Anspruch genommen? Wir sehen in der Tat, dass die Kinder Geflüchteter im Grundschulalter faktisch auch fast alle in eine Grundschule gehen. Auch im Bezug auf die Kitanutzung sehen wir recht hohe Quoten, insbesondere für die Drei- bis Sechsjährigen. Hier nutzen fast 80 Prozent der Kinder eine Kita, jedoch ist die Kitanutzung von den jüngeren Kindern Geflüchteter von bis zu drei Jahren deutlich niedriger. Hier nutzt nur jedes sechste Kind eine Kita.
4. Inwieweit gibt es bei der Nutzung von Kitas regionale Unterschiede? Es ist so, dass bei den bis zu dreijährigen Kindern Geflüchteter mehr Kinder in Ostdeutschland

eine Kita nutzen. Im Kontrast dazu ist es aber so, dass von den drei- bis sechsjährigen Kindern Geflüchteter mehr Kinder in Westdeutschland eine Kita nutzen.

5. Wie sind die regionalen Unterschiede zu erklären? Es ist mit Sicherheit so, dass regionale Unterschiede auch in der Kitanutzung aller anderen Kinder eine Rolle spielen. In Ostdeutschland ist die Quote der Nutzung von Kitas der unter Dreijährigen generell sehr viel höher als in Westdeutschland, und das sehen wir dann zum Teil auch in den kleinen Nutzungsunterschieden zwischen den Kindern Geflüchteter im Osten und im Westen Deutschlands.
6. Kinder von Geflüchteten sind häufig traumatisiert und sprechen kaum Deutsch. Ist eine normale Integration in eine Kita oder eine Grundschule unter diesen Umständen überhaupt möglich? Zur Traumatisierung können wir anhand dieser Vorabdaten leider nichts sagen. Die meisten der Kinder, die hier befragt wurden, sind schon ein paar Jahre in Deutschland. Bezüglich des Spracherwerbs ist die Kita ein hervorragendes Umfeld, um die deutsche Sprache zu lernen und um mit Muttersprachlern in Kontakt zu kommen; und auch in der Grundschule können Kinder in der Regel relativ schnell Deutsch lernen. Es ist auch so, dass für knapp 45 Prozent der Kinder im Grundschulalter angegeben wurde, dass sie eine Sprachförderung erhielten.
7. Was müsste getan werden, um die Bildungssituation von Kindern Geflüchteter weiter zu verbessern? Zum einen nutzt nur eines von sechs Kindern im Alter von bis zu drei Jahren eine Kita. Wir wissen nicht, was die anderen fünf dieser sechs Kinder tun, ob hier Kontakt zur deutschen Sprache besteht und wie die Betreuung geregelt ist. Zum anderen sehen wir, dass bei den Drei- bis Sechsjährigen Kitas durchaus in einem großen Umfang genutzt werden. Was wir aber nicht wissen, ist, wie die Qualität vor Ort aussieht. Wie alle anderen Kinder auch, werden die Kinder Geflüchteter sich besser entwickeln können, wenn sie eine Betreuung von hoher Qualität erhalten.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

Korrigierte Fassung vom 2. Mai 2018

Diese korrigierte Fassung ersetzt die seit 20. Dezember 2017 nicht mehr verfügbare Version des Berichts. Anlass der notwendig gewordenen Korrekturen war die Löschung von gut 200 nicht sachgemäß durchgeführten Haushaltsinterviews. Die korrigierte Fassung basiert auf der Datenversion SOEP.v33.1. Für weitere Informationen, siehe http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.574033.de.

Einzelne Änderungen sind nicht separat hervorgehoben, weil sich die meisten Zahlen in geringem Maße geändert haben. Sämtliche Ergebnisse und Aussagen des Berichts bleiben unter den korrigierten Zahlen bestehen. Alle Änderungen in einzelnen Statistiken belaufen sich auf die Größenordnung weniger Prozentpunkte.



Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D., Präsident des DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Endlich wieder ein Partner auf Augenhöhe

Der 7. Mai war ein guter Tag für Frankreich, für Deutschland und für ganz Europa. Mit Emmanuel Macron hat Frankreich nun einen Präsidenten, der die besten Voraussetzungen mitbringt, um die Wirtschaft Frankreichs zu erneuern und Europa zu reformieren.

Emmanuel Macron steht vor ähnlich großen Herausforderungen wie Gerhard Schröder als Bundeskanzler vor 15 Jahren. Er muss harte Wirtschaftsreformen anstoßen und vorantreiben – zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssektor, in den sozialen Systemen – und einen Mentalitätswandel herbeiführen. Der neue Präsident muss auch über 40 Prozent der Wählerinnen und Wähler mitnehmen, die in der ersten Wahlrunde für links- oder rechtsextreme Kandidaten gestimmt haben, sowie all diejenigen, die es vorgezogen haben, sich zu enthalten.

Ich bin optimistisch, dass mit der Wahl Emmanuel Macrons zum französischem Präsidenten vieles in Europa wieder in die richtige Richtung gehen wird.

Europa braucht eine starke deutsch-französische Partnerschaft. Vorausgesetzt, Emmanuel Macron kann in der bevorstehenden Abgeordnetenwahl eine Mehrheit hinter sich

versammeln, hat die Bundesregierung nun endlich wieder einen starken Partner auf Augenhöhe, der mit ihr die wichtigen Reformen in Europa – die Vollendung des Binnenmarkts, institutionelle Reformen, die Europa krisenfester machen – anstößt und umsetzt.

Die Bundesregierung muss sich offener gegenüber gerechtfertigter Kritik aus Europa und insbesondere aus Frankreich zeigen. Emmanuel Macron hat wiederholt die Bundesregierung für ihre Wirtschaftspolitik – die Investitionsschwäche, den gewaltigen Handelsüberschuss und die restriktive Finanzpolitik – kritisiert. Die Bundesregierung sollte diese Kritik konstruktiv annehmen und daran arbeiten, für das Wohl Europas als Ganzes und im Eigeninteresse ihren Beitrag dafür zu leisten, dass sich die wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Europa zurückbilden.

Zum Ausgang der französischen Präsidentschaftswahl hat sich Marcel Fratzscher auch in einem Videobeitrag geäußert

